

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0331/19</b>	<b>Datum</b> 04.07.2019
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 51</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	30.07.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	15.08.2019	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	15.08.2019	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	28.08.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.09.2019	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 50, Behind.b, FB 01, FB 02, Kinderb., V/02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Etablierung einer Jugendberufsagentur ab 2021

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Etablierung einer Jugendberufsagentur als zentralen Ort für die Beratung junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf in Kooperation der Landeshauptstadt Magdeburg mit der Agentur für Arbeit Magdeburg und dem Jobcenter ab 2021.
2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt die entsprechenden Voraussetzungen für die Mitwirkung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen der Jugendberufsagentur zu schaffen:
  - a. Im Haushaltsplan 2020 sind im Stellenplan drei Stellen Case Manager\*innen aufzunehmen, zudem ist die Stelle 51.1.51510000.0228.1 als Koordinator\*innenstelle unbefristet fortzuführen. Die Case Management-Stellen sind zum 01.01.2021 zu besetzen.
  - b. Für den Aufbau und die Umsetzung der Jugendberufsagentur am Standort Hohepfortestraße 37 werden für den Haushalt 2021 und mittelfristig Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 243.000 EUR für Personal- und Sachkosten eingestellt.
3. Zur Arbeitsweise und Umsetzung der Jugendberufsagentur wird der Stadtrat in 2022 informiert.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>5151</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>X</b>	ja		nein
-----------------------------	-------------	-----------------------	----------	----	--	------

<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>				
<b>36302, 36702</b>		ja, Nr.		X	nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>				
<b>2021</b>	<b>JA</b>	<b>X</b>	<b>NEIN</b>		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB5151 DKPK

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				Veranschlagt <sup>X1)</sup>	Bedarf
2021 ff.	561.800	51510300	div. (DKPK)	357.400	204.400
2021 ff.	23.700	51510300	54551220	0	23.700
2021 ff.	13.700	51510300	54311400	1.400	12.300
2021 ff.	2.800	51510300	54111100	400	2.400
2021 ff.	700	51510300	52611000	400	300
2021	357.400	51510000	53182410	442.400	- 85.000
<b>Summe:</b>					<b>158.100</b>

1) Die veranschlagten Beträge entsprechen der aktuellen Planung 2020-23, welche noch nicht vom Stadtrat bestätigt sind und beziehen sich jeweils auf den Gesamtansatz pro Sachkonto in einer Plankostenstelle.

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:


Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiterin 51.22 – Nürnberg, Diana	Unterschrift AL / FBL 51 Frau Dr. Arnold
---	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) V Frau Borris	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2021
-----------------------------------	------------

## Begründung:

### Zum Beschlusspunkt 1

Für die Beratung und Integration junger Menschen unter 25 Jahren sind drei Sozialleistungsträger verantwortlich: die Agenturen für Arbeit, die Jobcenter und die Träger der Jugendhilfe. In Jugendberufsagenturen arbeiten diese drei Kooperationspartner zusammen, damit junge Menschen abgestimmte und individuelle Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Arbeit erhalten. Den Jugendberufsagenturen liegt die Idee zugrunde, die Kompetenzen der zuständigen Kooperationspartner Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendhilfe enger zu verzahnen und zu koordinieren. Junge Menschen sollen so „wie aus einer Hand“ unterstützt werden.

Auf Landesebene sind Jugendberufsagenturen vielfach fester Bestandteil der Strategien und Konzepte zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde 2013 erstmals die flächendeckende Einrichtung von Jugendberufsagenturen verankert.

Mit der Kooperationsvereinbarung vom 05.02.2016 verpflichteten sich die Landeshauptstadt Magdeburg, das Jobcenter der Landeshauptstadt Magdeburg und die Agentur für Arbeit Magdeburg zur intensiven, rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit (SGB II, III und VIII) in Form des „Magdeburger Bündnisses für Jugend und Beruf – MaJuB“. Ziel der Bündnisarbeit ist es, bis zum Jahr 2020 eine zentrale Anlaufstelle zur Beratung, Information, Unterstützung und Förderung junger Menschen am Übergangsgeschehen von der Schule in den Beruf zu gründen. Hierbei wurde als langfristiges Ziel die Realisierung in Form des One-Stop-Governments angestrebt, welches als **Jugendberufsagentur** umgesetzt werden soll.

In Umsetzung der o. g. Kooperationsvereinbarung beauftragte der Oberbürgermeister im Mai 2019 das Jugendamt eine Grundsatzbeschlussdrucksache für den Stadtrat zu erarbeiten, um damit die Voraussetzungen für die Aufnahme von 4 Stellen im Stellenplan 2020 sowie die Bereitstellung der Personal- und Sachkosten ab 2021 zu sichern.

#### Mehrwert einer Jugendberufsagentur

Neben der Weg- und Zeitersparnis für hilfeschuchende Jugendliche bietet die Jugendberufsagentur auch einen zentralen Ansprechpartner für Fachkräfte, Schule, Wirtschafts- und Sozialpartner, die in Kontakt mit Jugendlichen stehen, die sich im Übergang von der Schule in den Beruf befinden. Die enge Zusammenarbeit der Bündnispartner, die allesamt Leistungen für diese Zielgruppe anbieten, ermöglicht die Entwicklung von Konzepten und Strategien zur Überwindung formaler Hindernisse im Übergangsgeschehen und bei der Gewinnung von Auszubildenden oder Fachkräften. Es erfolgt eine Kompetenzbündelung, die sich insbesondere in der gemeinsamen Fallbearbeitung und -steuerung niederschlägt. Langfristig können so Parallelstrukturen abgebaut und Betreuungslücken identifiziert werden.

Die bisherige Zusammenarbeit im Magdeburger Bündnis Jugend und Beruf erfolgte auf drei Verantwortungsebenen:



Die Koordinierungsgruppe entwickelte zudem ein Konzept zum Projektcontrolling und eine Phasenbeschreibung zur Umsetzung der Jugendberufsagentur. Insgesamt wurden vier Arbeitsgruppen zu folgenden Themenschwerpunkten tätig:

- AG 1 „Transparenz und Schnittstellen“
- AG 2 „Datenschutz“
- AG 3 „rechtskreisübergreifende Fallbesprechungen“
- AG 4 „externes Informationssystem“

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen flossen in die Beschreibung von Anforderungen an eine Jugendberufsagentur ein. Im Weiteren erfolgte auf Koordinierungsgruppenebene eine Analyse der Schnittstellen in den Arbeitsprozessen der beteiligten Organisationen und die Ermittlung möglicher Bedarfslagen junger Menschen. Diese wurden quantitativ untersetzt. Über Hospitationen im Jobcenter und den Fachaustausch mit bereits arbeitenden Jugendberufsagenturen (Dresden, Hannover) fand zudem eine qualitative Ermittlung weiterer Anforderungen statt. Im Ergebnis wurden die Inhalte und Aufgaben einer künftigen Jugendberufsagentur definiert, die unmittelbar vor Ort erbracht werden oder mittelbar erreichbar sein müssen. Ein Abgleich der Anforderungen mit den bereits vorhandenen Strukturen in den beteiligten Organisationen ergab letztlich den leistbaren Umfang der Jugendberufsagentur Magdeburg. Die Aufgabe der Landeshauptstadt, im Speziellen des Jugendamtes, besteht darin, Beratungsleistungen gem. §13 SGB VIII sicherzustellen:

#### Gesetzlicher Auftrag

Die Kommentierung zum § 13 SGB VIII macht deutlich, dass die sozialpädagogische Förderung im Übergang Schule-Beruf als Leistung eine objektivrechtliche Verpflichtung der öffentlichen Jugendhilfe darstellt. Die kommunale Jugendhilfe soll eine koordinierende Funktion im Übergangssystem einnehmen und mit den notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen ihrem Auftrag gerecht werden, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

§ 13 SGB VIII enthält nähere Regelungen für die Zielgruppe der sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Das Beratungsangebot in der Jugendberufsagentur wird auf der Grundlage des Abs. 1 § 13 SGB VIII - sozialpädagogische Hilfen - umgesetzt.

§ 13 Abs. 4 SGB VIII gibt Regelungen zur Zusammenarbeit bzw. Abstimmung zwischen den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern von Sozialleistungen nach den SGB II und III vor. Dies macht deutlich, dass die Jugendsozialarbeit einen über den Bereich der Jugendhilfe hinausreichenden Charakter hat und die Schnittstellen zu anderen Rechtskreisen, insbesondere zum SGB II, III und den Schulen zielführend zu gestalten sind.

#### Einbindung der Landeshauptstadt Magdeburg in die Jugendberufsagentur

Als Ergebnis der ermittelten Bedarfslagen und unter Berücksichtigung des gesetzlichen Auftrages, wird folgende Zusammensetzung der Jugendberufsagentur angestrebt:

<b>Steuerungsgremium</b>		
<b>Jobcenter</b>	<b>Ag. f. Arbeit</b>	<b>Landeshauptstadt</b>
<b>1</b> Teamleitung u 25	<b>1</b> Teamleitung Berufsberatung	<b>1</b> Koordinator*in
<b>6</b> Fallmanager*innen u25	<b>6</b> Berater*innen akademische Berufe	<b>3</b> Case-Manager*innen Beratung §13 SGB VIII
<b>14</b> Integrationsfachkräfte u25	<b>9</b> Berater*innen u25	
<b>= 21 Personen</b>	<b>= 16 Personen</b>	<b>= 4 Personen</b>

Jobcenter und Agentur für Arbeit können auf bestehende Ressourcen zurückgreifen. Die abgebildeten Teams existieren bereits und werden mit Umsetzung der Jugendberufsagentur lediglich an einem anderen Standort verortet.

Zur Erbringung der Leistungen der Landeshauptstadt Magdeburg gem. § 13 SGB VIII ist die Etablierung einer neuen Struktur notwendig, welche im Folgenden dargestellt wird.

## **Zum Beschlusspunkt 2a**

### Case-Management

Gemäß der o.g. Zusammensetzung ist das Jugendamt aufgerufen sowohl koordinierende als auch sozialpädagogische Beratungsleistungen gemäß §13 SGB VIII im Rahmen der Jugendberufsagentur zu erbringen. Die „Jugendkompetenzagentur Magdeburg – JuKoMa“ ist ein durch die Jugendhilfe seit mehr als 15 Jahren gefördertes Angebot, welches beim Träger "Internationaler Bund" (IB) angesiedelt und mit drei Personalstellen besetzt ist. Die JuKoMa erbringt genau die o. g. sozialpädagogische Beratungsleistung bereits jetzt. Die Schwerpunkte der Arbeit bilden das Case-Management, die Kompetenzfeststellungsverfahren und das Coaching bzw. die Bewerbungsbegleitung. Die JuKoMa stellt damit ein langfristig bewährtes Beratungsangebot gemäß §13 SGB VIII dar. Eine Einbindung dieser Leistung in die Jugendberufsagentur ist somit die logische Konsequenz und vermeidet den Aufbau von Parallelstrukturen.

Eine gemeinsame Prüfung durch das Jobcenter Magdeburg und die Landeshauptstadt Magdeburg hat jedoch ergeben, dass die Einbindung eines freien Trägers im Konstrukt der Jugendberufsagentur nicht möglich ist. Demnach gibt es keine Alternative zur kommunalen Leistungserbringung gemäß §13 SGB VIII.

Den bisherigen Anforderungen und der aktuellen Stellenbesetzung der JuKoMa folgend, ist für die Umsetzung der Jugendberufsagentur die Eingruppierung aller Case-Manager\*innen in die Entgeltgruppe 12 TVöD SuE geplant.

Die Case-Manager\*innen erfüllen eine Beratungs-, Vermittlungs- und Lotsenfunktion zwischen den verschiedenen Fördersystemen. Zu den Aufgaben gehören u. a.:

- Case Management, u. a. mit individueller Eingliederungsplanung und langfristiger Begleitung
- Kompetenzfeststellungen
- Bewerbungsbegleitung und Coaching
- Hilfen zum Abbau individueller Problemlagen
- aufsuchende Arbeit im Kontext der Jugendhilfestrukturen
- Netzwerk- und Gremienarbeit

Die Stellen sind unbefristet im Stellenplan 2020 zu verankern, damit die drei Stellen ab 01.01.2021 mit den entsprechenden Fachkräften besetzt sein können. Die Förderung des Angebotes JuKoMa beim Internationalen Bund wird zum 31.12.2020 beendet. Sollte der neue Standort zum 01.01.2021 noch nicht verfügbar sein, wird eine Übergangslösung zur Absicherung der Beratungsangebote gemeinsam mit den Bündnispartnern bis zur Eröffnung der Jugendberufsagentur erarbeitet.

### Koordination

Die Stelle 51.1.51510000.0228.1 *Sachbearbeitung Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe (E10)* beinhaltet aktuell schwerpunktmäßig die Koordination der jugendamtsinternen Prozesse zum Aufbau der Jugendberufsagentur und die fachlich-inhaltliche Begleitung sowie sozialpädagogische Bewertung und Initiierung von Angeboten der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe.

Die Stelle ist im Stellenplan 2020 bereits als befristete Stelle vorhanden. In der Abteilung Jugendförderung gibt es keine weitere Stelle, welche Aufgabenanteile in diesem Themenfeld realisiert. Zur Umsetzung der umfangreichen Aufgaben im Themenfeld Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe, inkl. des Aufbaus und der Umsetzung der Jugendberufsagentur muss diese Stelle unbefristet als Koordinator\*innenstelle fortgeführt werden, wobei u. a. folgende Aufgaben abzusichern sind:

- Vertretung der LH MD / Jugendamt im Magdeburger Bündnis für Jugend und Beruf sowie im Führungsgremium der Jugendberufsagentur

- Gewährleistung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit auf institutioneller sowie fachkräfte- und fallbezogener Ebene
- Gewinnung weiterer Partner, Kommunikation und verlässliche Zusammenarbeit u. a. mit:
  - o Angeboten und Diensten verschiedener Ämter und Fachbereiche der Landeshauptstadt / insbesondere des Jugendamtes sowie der freien Jugendhilfe
  - o Bundes- und Landesbehörden sowie kommunale Partner/Institutionen im Themenfeld Übergang Schule-Beruf
  - o Schulen und schulfachlichen Referenten
  - o Wirtschaftspartnern etc.
- Maßnahmeplanung und -steuerung im Bereich des §13 SGB VIII im Zusammenwirken mit den Fachkräften gem. SGB II und III (Konzeptentwicklung etc.)

Die städtischen Mitarbeiter\*innen der Jugendberufsagentur werden strukturell der Fachabteilung Jugendförderung des Jugendamtes (51.2) zugeordnet. Der/die Koordinator\*in hat die intensive Zusammenarbeit, die Teilnahme an kollegialen Beratungen und die regelmäßige Berichterstattung im Jugendamt sicherzustellen.

### **Zum Beschlusspunkt 2b**

Infrastrukturellen Überlegungen folgend wird die Jugendberufsagentur am Standort Hohepfortestraße 37, 39104 Magdeburg im Gebäude der Agentur für Arbeit Magdeburg verortet.

Die Gesamtfläche der zukünftigen Jugendberufsagentur (JBA) beträgt nach aktuellem Stand 1.008,75 m<sup>2</sup>. Diese setzt sich zusammen aus den anzumietenden Büros (745,44 m<sup>2</sup>) und den durch die Bündnispartner innerhalb der Arbeit der JBA genutzten Warteflächen und Besprechungsräumen (263,31 m<sup>2</sup>). Zusätzlich wird anteilig eine Gemeinfläche von 530,11m<sup>2</sup> genutzt. Diese Fläche umfasst Flächen des Gesamtgebäudes der Agentur für Arbeit Magdeburg, die anteilig durch die Mitarbeiter\*innen der JBA mit genutzt werden (Tiefgarage, Flure, Toiletten, Teeküchen, Aufzüge).

Um die infrastrukturellen Anforderungen an die Jugendberufsagentur realisieren zu können, ist ein Umbau erforderlich. Eine direkte Beteiligung an den Kosten für die Baumaßnahmen durch die Bündnispartner Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg und Landeshauptstadt Magdeburg ist nicht vorgesehen. Diese beabsichtigen den Abschluss von Mietverträgen mit einer Mindestvertragslaufzeit von voraussichtlich mindestens 36 Monaten.

Die konkreten Mietkonditionen (insbesondere die Vertragslaufzeit) können erst nach konkreter Kostenschätzung für die Umbaukosten ermittelt werden. Sobald diese vorliegen, ist eine zweite Beschlussfassung durch die Steuerungsgruppe sowie ein Beschluss der Trägerversammlung erforderlich. Hierbei ist insbesondere der Abschluss von Mietverträgen zu den dann vorliegenden Konditionen vorzunehmen.

Bei der Umsetzung von infrastrukturellen Prozessen und Entscheidungen werden die drei Kooperationspartner beteiligt.

Die Fläche kann sich nach erfolgtem Umbau noch geringfügig ändern. Bei Bedarf können im Rahmen einer Feinplanung zur Belegung bzw. zum Organigramm ebenfalls noch Änderungen erfolgen.

Auf der Grundlage der gemeinsam erarbeiteten Materialien (Organigramm und Belegungsplanung) wurden Planungsgrundlagen zur Kostenschätzung erarbeitet (markt- und ortsüblicher Mietzins etc.)

Bezogen auf die Planungsgrößen ergeben sich für die Landeshauptstadt Magdeburg Miet- und Sachkosten in Höhe von ca. 38.700 EUR pro Jahr.

Die Agentur für Arbeit wurde durch die Steuerungsgruppe beauftragt zu prüfen, in wie weit durch eine Verlängerung der Mietvertragslaufzeit eine Reduzierung des Mietzinses erreicht werden kann.

Das Organigramm, der Belegungsplan sowie die bisherigen Berechnungsmodelle stellen zunächst eine erste Orientierung dar. Die Feinplanung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und wird bei Bedarf an aktuelle Anforderungen angepasst.

Die geplanten Miet-Gesamtkosten stellen für die Landeshauptstadt Magdeburg den maximal möglichen Kostenrahmen dar. Dies ist in den weiteren Verhandlungen mit der Agentur für Arbeit zu berücksichtigen.

Der Beschluss zur Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für Personal-, Miet- und Sachkosten ist die Voraussetzung dafür, dass die Landeshauptstadt Magdeburg die Beteiligung an der Umsetzung der Jugendberufsagentur und die Einbringung der vorgesehenen finanziellen und personellen Ressourcen zusichern kann.

### Finanzielle Auswirkungen

Für die Umsetzung der Jugendberufsagentur werden die bisher geplanten und eingesetzten Fördermittel für die "Jugendkompetenzagentur - JuKoMa" (in Höhe von 85.000 EUR) als Teildeckung herangezogen. Mit diesem Betrag können alle benötigten Sach- und Betriebsaufwendungen innerhalb des TB5151 mittels Umverteilung in den einzelnen Sachkonten (siehe Seite 3) vollständig gedeckt werden. Der darüber hinaus entstehende Freibetrag von 47.300 EUR kann dem gesamtstädtischen Haushalt bzw dem DKPK zur Teildeckung der entstehenden Personalkosten zugeführt werden. Eine Konkretisierung erfolgt mit den Mittelanmeldungen zur Haushaltsplanung 2021 und ff. Damit entsteht innerhalb des TB5151 kein Aufwuchs, Mehraufwendungen entstehen im DKPK.

Darüber hinaus stehen derzeit keine weiteren Deckungsmittel im TB5151 bzw. im Dezernat V zur Verfügung.

### **Kostenplanung ab 2021**

Kostenart KST	Sachkonto	Kosten in EUR	geplante Deckungsquelle (Förderung der JuKoMa)	Differenz in EUR
Personalkosten DK PK		204.400	46.300 <i>KST 51510000/Sk 53182410</i>	158.100
Miet- und Sachkosten		38.700	38.700	
<b>Gesamtkosten</b>		<b>243.100</b>	<b>85.000</b>	<b>158.100</b>

Die notwendigen finanziellen Mittel, welche die Landeshauptstadt Magdeburg für die Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes in dem o. g. Objekt anteilig zu tragen hat, sind in der Haushaltsplanung 2021 und mittelfristig zu berücksichtigen. Die Kostenplanung geht von einem maximalen Kostenrahmen aus, der durch weitere Verhandlungen und Wirtschaftlichkeitsprüfungen möglichst noch zu reduzieren ist.